

Änderungsantrag

der Abgeordneten Peter Boehringer, Marcus Bühl, Dr. Michael Ependiller, Ulrike Schielke-Ziesing, Wolfgang Wiehle, Marc Bernhard, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/3100, 20/3102, 20/3502, 20/3526, 20/3527, 20/3528 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023
(Haushaltsgesetz 2023)**

hier: Einzelplan 02

Deutscher Bundestag

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 0212 wird

der Ansatz für den Titel 526 03 011 – „Ausgaben für parlamentarische Gremien und Bürgerräte“ von 4,488 Mio. Euro um 3 Mio. Euro auf 1,488 Mio. Euro gekürzt.

Berlin, den 18. November 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages sind die demokratisch gewählten Vertreter des deutschen Volkes. Diese Vertretung bedarf keiner Ergänzung durch Bürgerräte. Vielmehr stellt eine derartige Ergänzung den Alleinvertretungsanspruch des Bundestags infrage. Bürgerräte sind somit aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.